Siebter Beschluss des Senats der JLU

vom 01.12, 2010

zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Modularisierte und Gestufte Studiengänge vom 21.07.2004

- zuletzt geändert durch den sechsten Änderungsbeschluss vom 08.09.2010 -

Der Senat der Justus-Liebig-Universität Gießen hat die Allgemeinen Bestimmungen für Modularisierte und Gestufte Studiengänge wie folgt geändert:

- I. In § 5 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter "gemäß Anlage 1" gestrichen. Darüber hinaus wird die Anlage 1 (Muster-Modulbeschreibung) gestrichen.
- II. § 5 Abs. 1 wird um einen Satz 3 ergänzt:

Diese enthält mindestens Angaben zu:

- Voraussetzungen für die Teilnahme
 - Kompetenzziele
 - Anzahl der Kreditpunkte
 - Prüfungsvorleistungen
 - Prüfungsformen
 - Bildung der Modulnote
 - Unterrichtssprache.

III. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.